



✉ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Landkreis Rostock
Der Landrat
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Frau Barachini
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Abteilung: Finanzabteilung
Name: Frau Schmidt
Tel.: 038201/500-50
E-Mail: schmidt@amt-rostocker-heide.de

Kassenzeichen:
Ihr Zeichen:
Datum: 18. Februar 2021

nur per E-Mail: Meike.Barachini@lkros.de

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Bentwisch und der ehemaligen Gemeinde Klein Kussewitz nach den §§ 4 und 6 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)
hier: Stellungnahme zum Ausräumungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Barachini,

in der Zeit vom 04.03.2020 bis zum 19.06.2020 hat das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Rostock im Amt Rostocker Heide eine überörtliche Prüfung gem. §§ 4 und 6 KPG M-V durchgeführt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2014 bis 2017, wobei der Prüfungsschwerpunkt auf dem Haushaltsjahr 2017 lag.

Der Prüfbericht wurde ausführlich in der Verwaltung ausgewertet.

Zu den einzelnen Feststellungen bzw. Beanstandungen nehmen wir im Rahmen des Ausräumungsverfahrens nach § 9 KPG M-V wie folgt Stellung:

- Zu 1.) Auf Grund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanzen im Rahmen der Einführung der DOPPIK kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Abarbeitung der Jahresabschlüsse. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Nachholung der Jahresabschlüsse. Zum 31.12.2020 waren noch ein Jahresabschluss für 2018 (Gemeinde Bentwisch) und zwei Jahresabschlüsse für 2019 (Gemeinde Bentwisch und Gemeinde Rövershagen) zu erarbeiten.
- Zu 2.) Die Vollständigkeitserklärung wird zukünftig vor Beginn der Prüfung vorgelegt.
- Zu 3.) Die Darstellung der Sonderposten in der Anlagenübersicht erfolgt ab dem Jahresabschluss 2019 ohne negatives Vorzeichen.
- Zu 4.) In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Restlaufzeiten und die zu erbringenden Tilgungsleistungen in den Folgejahren zukünftig korrekt ausgewiesen.
- Zu 5.) Gem. § 26 GemHVO-Doppik sind die Bücher durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Bis zum 31.12.2021 werden alle festgestellten Jahresabschlüsse fest verbunden.
- Zu 6.) Die Bilanzierung der Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurde bereits während der Prüfung korrigiert und wird in der Bilanz 2019 unter dem Bilanzposten 1.3.5. ausgewiesen.

- Zu 7.) Die Zuordnung von Konten zu den einzelnen Bilanzposten wurde bereits während der Prüfung in Vorbereitung der Jahresrechnung 2019 korrigiert.
- Zu 8.) Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen stimmen nicht mit den Abschreibungen der Ergebnisrechnung überein. Dieser Fehler konnte schon während der Prüfung geklärt werden und wird ab den Jahresabschlüssen 2019 beachtet.
- Zu 9.) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden nur noch gebildet, wenn sie am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.
- Zu 10.) Die Wertberichtigungen in der Forderungsübersicht werden ab der Jahresrechnung 2019 gesondert ausgewiesen und nicht vorab verrechnet.
- Zu 11.) Auf die Einhaltung des Kontenrahmenplans wird zukünftig noch mehr geachtet.
- Zu 12.) Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Repräsentationen wurde ausgewertet, ab 2021 wird hierfür auch das Konto „Verfügungsmittel“ verwendet.
- Zu 13.) Diese Beanstandung wird zukünftig beachtet.
- Zu 14.) Hier wird in der Verwaltung für jede Gemeinde eine Verfahrensweise erarbeitet und ggf. werden Beschlüsse herbeigeführt.
- Zu 15.) Für die Zahlung des Kinderbegrüßungsgeldes wird im Jahr 2021 ein neuer Beschluss der Gemeindevertretung erarbeitet.
- Zu 16.) Nachzahlungsansprüche aus der Zahlung sitzungsbezogener Aufwandsentschädigungen wurden überprüft, entsprechende Nachzahlungen sind im Februar 2021 erfolgt.
- Zu 17.) Eine rückwirkende Korrektur der Ernennung ist nicht mehr möglich, für die Zukunft wird auf die gesetzmäßige Ernennung geachtet.
- Zu 18.) Die Bestimmungen der VOL/A werden zukünftig eingehalten. Zu den hier vorgebrachten Verstößen vertritt die Verwaltung teilweise eine andere rechtliche Auffassung. Das Amt nutzt ab 2020 das elektronische Vergabesystem Subreport-Elvis, über welches die Vergaben digital abgebildet werden.

Für die ehemalige Gemeinde Klein Kussewitz ist zusätzlich Folgendes aufgefallen:

- Zu 1. Die öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 (durch das Amt Carbäk) ist noch nicht erfolgt. Die Bekanntmachungen wurden in 2020 durch das Amt Rostocker Heide nachgeholt.
- Zu 2. Hier wird die Zuordnung zu den Bilanzpositionen 1.2.8 und 1.2.2 geprüft und ggf. geändert.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Schmidt
Leiterin Finanzabteilung